

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

## **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.:	BV/0504/2011				Datu	m:	30.08.2011
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadten	twicklung u	ınd Bauordnun	g	Az:	61.2	B-Plan
Gremienweg:							
10.11.2011	Stadtrat		einstimmig abgelehnt		hrheitli nntnis	ch	ohne BE abgesetzt
		verwiesen		vei	ertagt		geändert
	TOP öffer	ntlich	Enthaltung	en		Gegens	stimmen
31.10.2011	Haupt- und Finanza	usschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nich	t öffentlich	Enthaltung	en	(	Gegens	stimmen
20.09.2011	Fachbereichsausschu	iss IV	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nich	t öffentlich	Enthaltung	en	(	Gegens	stimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 73 Teil A ''Bereich Nutzviehhof und an der Peter- Klöckner-Straße''						
	a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.04.2000						
	b) Erneuter Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren						

## **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.04.2000
- b) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 Teil A "Bereich Nutzviehhof und an der Peter-Klöckner-Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch –BauGB-.

## Begründung:

Da das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung (§13a Baugesetzbuch –BauGB-) zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren Nr. 73 Teil A im Jahr 2000 noch nicht eingeführt war, ist das Verfahren bislang im Regelverfahren (mit zweistufiger Beteiligung) geführt worden. Für das Plangebiet des Bebauungsplanverfahrens Nr. 73 wurde im Jahr 2003 bereits eine Konzeption erarbeitet. Inzwischen wurden die Inhalte der seinerzeitigen Konzeption inhaltlich jedoch maßgeblich weiterentwickelt.

Infolge der grundlegenden Überarbeitung der Konzeption wäre die Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu empfehlen. Des Weiteren wären die Durchführung einer Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich.

Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB bietet im Wesentlichen die Vorteile, dass auf eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet werden kann. Eine Umweltprüfung sowie der Umweltbericht sind ebenfalls entbehrlich.

Die Voraussetzungen zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt. Die Planung hat die Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Nutzviehhofgeländes zum Gegenstand. Des Weiteren wird die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung –BauNVO- voraussichtlich weniger als 20.000 qm betragen und liegt damit unterhalb des in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB geregelten Schwellenwerts.

Es handelt sich um ein laufendes Bauleitplanverfahren, das in der Prioritätenliste mit der Priorität 2 geführt wird. Die Erarbeitung der Planungsinhalte erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro Firu.